

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „**AGB**“) gelten für die Catering-Leistungen der Barbecuecompany, Inhaber Harald Hölzer, Bahnhofstrasse 41, 63599 Biebergemünd (im Folgenden: „**Barbecuecompany**“), die durch den / die Auftraggeber (im Folgenden: „**Kunde/n**“) beauftragt werden.

1.2. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Barbecuecompany.

## 2. Angebot; Auftragserteilung und Vertragsabschluss

2.1. Der Catering-Vertrag kommt nur durch die Rückbestätigung des Angebots durch die Barbecuecompany zustande.

2.2. Alle Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2.3. Die Angebotspreise gelten – ohne anderweitige Vereinbarung – 14 Tage. Die Barbecuecompany behält sich jedoch Preisanpassungen vor, wenn der Auftrag mehr als 6 Monate in der Zukunft liegt.

2.4. Mit Auftragserteilung – telefonisch, Textform oder Schriftform, erkennt der Kunde diese AGB an.

2.5. Die Mitwirkung Dritter (z.B. behördliche Genehmigung; Konzessionen; sonstige Genehmigungen) ist nur dann Bestandteil des Angebots und Vertrags, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist. Andernfalls obliegt dies dem Kunden.

## 3. Vertragsänderung; Vertragsdurchführung

3.1. Änderungen des gem. Ziffer 2 zustande gekommenen Vertrags bedürfen der beiderseitigen Übereinstimmung.

3.2. Der Kunde verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Durchführung des Catering-Vertrags zu fördern und hierfür sämtlichen Mitwirkungspflichten nachzukommen.

Insbesondere teilt der Kunde mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Barbecuecompany alle Einzelheiten zur Durchführung des Catering-Vertrags mit (z.B. Zeitpläne).

3.3. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht von der Barbecuecompany zu vertreten sind, so kann der hierdurch eingetretene Mehraufwand gesondert und Abweichend von Ziffer 2 berechnet werden.

3.4. Eine gesonderte Rechnungstellung abweichend von Ziffer 2 ist ebenso möglich, wenn

- auf Verlangen des Kunden Mehraufwendungen erforderlich sind

- Mehraufwendungen erforderlich sind, weil der Kunde gegen seine Mitwirkungspflicht aus Ziffer 3.2 verstößt

- andere Mehraufwendungen, z.B. wegen Mitwirkungspflichten sonstiger Dritter erforderlich sind.

## 4. Warenangebot; Lieferung; Lieferbedingungen

4.1. Das Produkt- und das Dienstleistungsangebot von Barbecuecompany kann sich saisonal-bedingt und Zulieferer-bedingt ändern.

4.2. Sollten einzelne Produkte / Zutaten / Speisen nicht vorhanden sein, behält sich die Barbecuecompany einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

4.3. Alle Angebotsteile sind als Vorschlag zu betrachten.

4.4. Die Barbecuecompany ist bemüht, die vereinbarten Termine stets einzuhalten. Gelingt dies im Einzelfall nicht, so gesteht der Kunde eine Toleranz von 60 Minuten bei nicht durch die Barbecuecompany zu vertretende Verzögerungsumstände zu.

4.4. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin (+ max. 60 Minuten) an die von dem Veranstalter angegebene Lieferadresse. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen (z.B. Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw.) sind durch der Barbecuecompany bei der Auftragserteilung mitzuteilen, damit sie sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten.

4.5. Die Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, die Barbecuecompany wird an der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt gehindert. In diesem Fall und wenn die Lieferung bzw. Leistung nicht innerhalb angemessen zu verlängernder Frist erbracht werden kann, wird die Barbecuecompany von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen befreit. Soweit die Barbecuecompany die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten hat, besteht kein Schadenersatzanspruch des Veranstalters.

kann.

4.6. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrsbeeinträchtigungen, gehen nicht zu Lasten der Barbecuecompany. Im Fall von Verzögerungen aus vorher genannten Gründen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.

## 5. Leistungen; Preise; Zahlung

5.1. Die Barbecuecompany ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

5.2. Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Preise an die Barbecuecompany verpflichtet.

5.3. Vereinbarten Nettopreisen im Geschäftsverkehr ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Vereinbarte Bruttopreise für den Privatverkehr enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. aktuell 7 bzw. 19 % (Stand August 2021).

5.4. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang fällig, der Rechnungszugang kann auch per E-Mail erfolgen. Mit Verzugsseintritt kann die Barbecuecompany Verzugszinsen gem. § 288 BGB geltend machen.

5.5. Die Barbecuecompany ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

5.6. Falls die Rechnungsanschrift von der in der vorangegangenen Korrespondenz genannten Anschrift abweichen sollte, ist die Rechnungsanschrift bzw. der korrekte Rechnungsempfänger der Barbecuecompany rechtzeitig bekanntzugeben. Die Verzugsfolgen einer nicht rechtzeitig bekanntgegebenen geänderten Rechnungsanschrift trägt der Kunde, es sei denn, es traf ihn hieran kein Verschulden.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

6.1. Das Recht zur „Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund“ ist für beide Vertragspartner möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist.

6.2. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.3. Tritt der Kunde nach Vertragsunterzeichnung ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück, ist die Barbecuecompany berechtigt, Stornogebühren gemäß der folgenden Staffelung zu erheben, wobei der zeitliche Zugang der Rücktrittserklärung ausschlaggebend ist:

- bis 100 Tage vor der Veranstaltung      kostenfrei
- bis 50 Tage vor der Veranstaltung      10% der Vergütung
- bis 30 Tage vor der Veranstaltung      25% der Vergütung

- bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50 % der Vergütung
- ab 7 Tage vor der Veranstaltung 75 % der Vergütung.
- speziell für die Veranstaltung zugekaufte Speisen, Getränke und Equipment werden dem Veranstalter zu 100% in Rechnung gestellt.
- Auftragsgemäß für die Veranstaltung mit Dritten abgeschlossene Verträge (wie etwa Künstlern, Eventlocation, Mietgeschirr und Dekorationsartikel) werden nach deren jeweiligen Rücktrittsbedingungen behandelt. Der Kunde übernimmt alle diesbezüglich entstehenden Stornokosten.

6.3. Die Barbecuecompany kann vom Vertrag aus folgenden Gründen zurücktreten, ohne dass der Kunde von seiner Zahlungspflicht befreit wird:

- Fälle höherer Gewalt (z.B. Krieg, Aufstände, Unruhen, Naturkatastrophen, unverschuldete Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare unvorhersehbare Ereignisse).
- Vereinbarte Vorauszahlungen werden nicht rechtzeitig gezahlt.

## **7. Transport, Gefahrenübergang: Buffet-Lieferungen, Non-Food-Lieferung**

7.1. Sofern vom Kunden Buffet-Lieferungen beauftragt werden und die Erzeugnisse der Barbecuecompany nicht an mobilen Theken erhitzt, gekühlt und frisch zubereitet werden, gelten die folgenden Regelungen:

- Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit eines Buffets auf maximal zwei Stunden begrenzt. Danach endet die Gewährleistung der Barbecuecompany.
- Die Barbecuecompany übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Übergabe an den Kunden keine Haftung.

7.2. Bei Anlieferung hat der Kunde die Gegenstände auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und auf Verlangen schriftlich zu quittieren. Soweit nicht durch Mitarbeiter der Barbecuecompany verursacht, trägt der Kunde ab Übergabe die Gefahr für Schwund, Bruch und Beschädigung. Andernfalls trägt der Kunde den vollen Ersatz in Höhe der Wiederherstellungskosten (bei Beschädigungen) bzw. in Höhe der Neuanschaffungskosten (bei Zerstörung oder Verlust).

7.3. Mit der Lieferung erhaltenes Equipment ist vom Veranstalter pfleglich zu behandeln. Geschirr und Gläser sind dabei in vorhandene Kisten einzuordnen um Transportschäden zu vermeiden. Bis zur Abholung und Übernahme durch die Barbecuecompany haftet der Veranstalter im vollen Umfang für Verlust und Beschädigung.

7.4. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach dem Reinigungsprozess ermittelt werden

## **8. Mängel und Gewährleistung**

8.1. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen der Kunde unverzüglich (nach Möglichkeit vor Ort) nach Erhalt der Leistung schriftlich und spezifiziert beanstandet werden, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung. Anderenfalls gilt die Leistung der Barbecuecompany als akzeptiert.

8.2. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Ware, insbesondere der Lebensmittel.

## **9. Haftung durch die Barbecuecompany**

9.1. Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden der Barbecuecompany infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Veranstalters die folgenden Regelungen:

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet die Barbecuecompany aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur

- bei Vorsatz,
- bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- bei Mängeln, die die Barbecuecompany verschwiegen oder deren Abwesenheit sie garantiert hat,
- bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

9.2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Barbecuecompany auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

9.3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen

9.4. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die die Barbecuecompany im Auftrag des Kunden eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern die Barbecuecompany nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird.

9.5. Ebenso wenig haftet die Barbecuecompany für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des Kunden selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.

9.6. Der Kunde ist verpflichtet, die Barbecuecompany rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

## **10. Datenschutz**

10.1. Die gespeicherten Daten des Kunden werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Es erfolgt eine Speicherung der erforderlichen Daten unter Einhaltung des BDSG sowie der DSGVO.

10.2. Der Verwendung der Daten für Marketingzwecke der Barbecuecompany kann der Kunde widersprechen.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Kunden sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

11.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gelnhausen.

11.3. Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.